

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Juni—Juli 1976

Evangelische Verantwortung

Heft 6—7/1976

In Glaube und Freiheit verpflichtet

Walter Schmithals

Das Referat von Professor Dr. theol. Walter Schmithals — auf der diesjährigen Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Stuttgart gehalten — kann aus Platzgründen leider nur gekürzt in der Evangelischen Verantwortung erscheinen. Wer an dem Gesamttext interessiert ist, kann diesen bei der Bundesgeschäftsstelle des EAK, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, anfordern.

Der Begriff „Glaube“ im Leitthema dieser Tagung deckt, so scheint mir, den Bereich des *Evangeliums* ab, der Begriff „Freiheit“ den Bereich des *Politischen*. Beiden Bereichen ist der Christ verpflichtet — in Glaube und Freiheit.

Die Frage nach dem *Zusammenhang* beider Bereiche — oder, um einen Begriff aus der reformatorischen Tradition aufzunehmen, der „zwei Reiche“ — soll uns beschäftigen. Daß nicht etwa zufällig zwei zusammenhanglose Pflichten im Dasein des Menschen aufeinander treffen und dort, unberührt voneinander, auf Erfüllung drängen, liegt am Tage. Denn der Glaube an das Evangelium erfaßt den Glaubenden schlechthin, also unter Einschluß seiner politischen Existenz, und auch umgekehrt gilt ja wohl, daß man schwerlich unter Absehung von seinen fundamentalen Daseinsbindungen politisch existieren kann. Der reine Pragmatismus dünkt mich eine Illusion zu sein, und jedenfalls sind die großen Worte des Evangeliums nicht von ungefähr auch große Werte der politischen Programme: Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit; Leben, Zukunft, Reich usw.

Es gibt deshalb auch keinen Streit darüber, daß zwischen Evangelium und Politik ein notwendiger und notwendigerweise zu beden-

kender *Zusammenhang* besteht. Eher muß man heute dem *Zusammenfall* beider Pflichten, der Auflösung des Glaubens in das Politische bzw. der Apotheose des Politischen wehren. Umstritten aber ist das „Wie“ des Zusammenhangs.

Freilich: auch über den Grundsatz dieses Zusammenhangs läßt sich noch leicht Einigkeit erzielen: *Die politische Seite des Glaubens ist die Liebe*. Ob in der kleinen Gemeinschaft von Haus und Familie

Aus dem Inhalt

In Glaube und Freiheit verpflichtet	1
EAK-Broschüre: Soziale Marktwirtschaft — verantwortete Freiheit	6
Veranstaltungen der Hanns-Seidel- Stiftung mit dem EAK der CSU	6
Antworten zu Fragen der Kirche an die Bundestagskandidaten der Parteien	7
Angst, es nicht mehr zu schaffen — Angst, den Anschluß zu verpassen	11
Annelies Klug	14
Aus unserer Arbeit	14
Kurz notiert	16

oder in der großen Weltpolitik; ob als Kriegsdienstverweigerer oder als Verteidigungsminister; ob bei verborgenem Dienst, wo die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, oder bei öffentlicher Tat: In der Politik weiß der Glaubende sich, will er nicht seinen Glauben verleugnen, der Liebe verpflichtet.

Der Glaubende wird also bei seinen politischen Entscheidungen das größtmögliche Wohl der größt-

möglichen Anzahl von Menschen, insonderheit der ihm anvertrauten, im Auge haben. Er dient nicht Parteien, Programmen, Ideologien, Weltanschauungen, Regierungen, Gesetzen, Grundsätzen, Werten, sondern in ihnen, mit ihnen und durch sie – gegebenenfalls aber auch ohne und gegen sie – dem Menschen. Insofern ist die politische Seite des Glaubens also, profan gesprochen, die Humanität.

Daß man jenen Grundsatz auch so profan ausdrücken kann, weil der Wille zur Menschenliebe, zur Humanität, kein christliches Spezifikum, sondern eine durchaus menschliche Möglichkeit ist, eröffnet einerseits die Chance für das in unseren pluralistischen Gesellschaften nötige gemeinsame politische Handeln von Christen und Nichtchristen, läßt andererseits aber nach der besonderen Bedeutung des Glaubens für die – humane – Politik, nach der *Eigenart* der christlichen *Liebe* fragen.

Nun erlebt man, wie der Einsatz ins Humane gerade von atheistischen Denkern mit religiöser Emphase und unter exklusiver Betonung des Politisch-Gesellschaftlichen gefordert wird. Das ist verständlich. Ist nämlich der Mensch das höchste Wesen für den Menschen, so wird der Bereich menschlichen Handelns, vorab die Politik, zum Heiligtum, in dem die Vergötterung des Menschen materielle Gestalt gewinnen soll, zu dem die Utopisten mit revolutionären Gesängen wallfahrten und vor dem sich auch Versagung und Rückzug ins Private vollzieht, sobald die Verheißungen der neuen Religion ihre Glaubwürdigkeit verlieren.

Sind so das „Himmelhoch jauchzend – Zum Tode betrübt“, die hochfliegenden Pläne und die tiefe Resignation, der das Mögliche verfehlende Griff nach dem Unmöglichen, das Alles und Nichts Kennzeichen oder zumindest latente Bedrohung einer aus dem Glauben an den Menschen erwachsenden politischen Humanität, so bleibt die *Eigenart* der *Liebe*, die aus dem Glauben erwächst, auch bei gemeinsamen Handeln deutlich sichtbar: *Der Glaube gibt ebensowohl Mut zur politischen Verantwortung, wie er vor Übermut heilsam bewahrt.*

Mut nicht nur deshalb, weil der Glaubende die Liebe nicht schuldig bleiben kann: Der Christ kann, selbst wenn er könnte, nicht unpoli-

tisch existieren. Mut auch nicht nur deshalb, weil erlebte Barmherzigkeit zu gelebter Barmherzigkeit ermutigt. Sondern Mut auch deshalb, weil der im Glauben geborgene Mensch der letzten Sorge um sich selbst ledig ist und darum in hilfreicher Gelassenheit das Vorletzte, das Wohl seiner Welt, besorgen kann. Und Mut schließlich und vor allem deshalb, weil der Glaubende das Risiko des Scheiterns und des Stückwerks, das alles politische Handeln unvollkommener Menschen in einer unvollkommenen Welt begleitet, nicht sorglos zwar, aber tapferen Herzens tragen darf. Seine Wege sind nicht Gottes Wege. Das Scheitern seiner Pläne läßt Gottes Plan nicht scheitern. Gottes Gnade deckt auch politische Schuld. Darum besteht für den Christen kein Anlaß, sein Pfund zu vergraben statt es zu riskieren. Furcht und Feigheit sind nicht in der Liebe, sondern Mut auch zum Unvollkommenen, zum Unpopulären, zum vernünftigen Wagnis.

Aber zugleich bewahrt der Glaube vor dem Übermut. Der Christ weiß um die Begrenztheit alles politischen Handelns. Er knüpft Netze, die wieder zerreißen werden. Die Reiche der Welt, in denen er dient, sind nicht Gottes Reich und auch nicht Vorläufer des Reiches Gottes. Der aus dem Glauben an das Unvergängliche erwachsende Mut und Wille, Vergängliches liebevoll zu gestalten, bewahrt vor dem Wahn, das Ideale ließe sich irdisch realisieren, ein Wahn, der für die Realität blind macht und den Überschwang des Humanen in die Unmenschlichkeit verkehrt. Die politischen Katastrophen, auch die politischen Verbrechen, wurzeln meist im Übermut des Humanen.

Politische Predigt – Freiheit zur Liebe?

Mit dem Gesagten, das nur Bekanntes in Erinnerung ruft, ist das Recht auf politische Predigt gegeben, wenn anders die Liebe zum Glauben gehört wie die Wärme zum Feuer und darum die Predigt des Glaubens das Tun der Liebe unvermeidlich zur Sprache bringt. Freilich stellt sich damit sofort die Frage, ob politische Predigt über

die mit dem Evangelium gegebene *Ermutigung* zu politischem Handeln hinaus auch *konkrete Anweisung* zu bestimmtem Tun geben darf und wie sie es kann, ohne das Evangelium, das *Freiheit* zur Liebe schenkt, in das Gesetz zu verwandeln.

Dieselbe Frage stellt sich noch einmal, wenn man bedenkt, daß das Gesagte ausreicht, die zur theologischen Mode gewordene Diffamierung der reformatorischen Zwei-Reiche-Lehre als einer unpolitischen bzw. politisch verantwortungslosen Anschauung nun ihrerseits zu diskreditieren; denn ein Glaube, der zu politischem Handeln ermutigt und vor unpolitischem Übermut bewahrt, gibt seine Relevanz für das „Reich zur Linken“ deutlich genug zu erkennen. Unter dieser Voraussetzung weist die reformatorische Lehre von den beiden Reichen dem weltlichen Regiment freilich – als einem Regiment Gottes – eine eigenständige Würde zu im Sinne des Wortes Jesu: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mk. 12,17). Auch auf diesem Wege führt also das, was wir über den Zusammenhang von Glaube und Liebe sagten, zu der Frage, ob der Christ sich mit jener grundsätzlichen Bindung des Politischen an das Evangelium, der (politisch) wirksamen Liebe an den Glauben begnügen muß und darf, die seinem Handeln zwar eine großartige, von keinem humanistischen Ansatz erreichte *Freiheit* zur Liebe schenkt, die aber keine christlichen *Normen* vermittelt, so daß es auf dieser Basis *allein* weder möglich ist, christliche Liebe und humanes Engagement *normativ* zu unterscheiden, noch auch, das Tun der Liebe *als* humanes Tun *konkret* zu beschreiben.

Denn die Begriffe „Liebe“ und „Humanität“ geben im politischen Raum zwar eine Richtung an, sie schreiben aber keine konkreten Ziele und Schritte vor. Der Satz, die mutige und demütige Liebe sei die politische Seite des Glaubens, enthält zwar einen Auftrag, aber kein politisches Programm. Er sagt, daß der Christ nur zum Wohl des Menschen handeln darf und so auch handeln kann, aber er sagt noch nicht, was er zu diesem Zweck zu tun habe.

Die Schwierigkeiten, die sowohl Politiker wie Theologen und wir alle als christliche Bürger mit der konkreten Ethik des Politischen

haben, beruhen auf der schwierigen Aufgabe, dieses „Was“ füllen zu müssen.

Die katholische Theologie hat es hier – scheinbar – leichter. Ihr stehen die Kategorien des unveränderlichen Naturrechts zur Verfügung. Indessen zeigen sich die starren naturrechtlichen Sätze dem raschen Wandel der geschichtlichen Bedingungen des menschlichen Lebens in der Neuzeit nicht gewachsen. Sie liegen deshalb oftmals unversehens im Widerstreit mit der sittlichen Intention auch des frommen Katholiken. Erst recht können sie nicht die unstrittige Basis allgemeiner Rechtsetzung in säkularen Staaten abgeben.

Die evangelische Theologie kommt demgegenüber zwar von der reformatorischen Zwei-Reiche-Lehre her, in deren Rahmen sich die Frage, was zu tun sei, nicht unmittelbar theologisch stellt, weil politische Entscheidungen „profan“ nach dem Maß der – beim Christen von der Liebe geleiteten und erleuchteten – Vernunft zu fällen sind. Aber eben deshalb steht die Zwei-Reiche-Lehre gegenwärtig in schlechtem Ansehen, und in bewußter Abkehr von reformatorischem Denken siedelt der herrschende theologische Trend die politische Ethik gerne im Umfeld der Thematik vom Reich Gottes, also im Reich zur Rechten, an, so den Unterschied beider Reiche verwischend oder aufhebend. Die Erwartung des Reiches Gottes, verstanden als Erwartung einer neuen und vollkommenen Welt, soll auch das politische Handeln des Christen konkret normieren und so dem Glauben allererst politische Relevanz und Tüchtigkeit verleihen.

Zur Frage der Herrschaft Gottes

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen theologischen Exkurs. Es gilt zu fragen, ob der in der genannten Konzeption vorausgesetzte Begriff des Reiches Gottes theologisch haltbar ist.

Im Neuen Testament ist „Reich“ bzw. „Herrschaft Gottes“ primär nicht Gegenbegriff zu den irdischen Reichen und zu den politischen Verhältnissen, sondern zu der Herrschaft des Satans. „Herrschaft Gottes“ bedeutet demzufolge, daß die

Macht der Sünde gebrochen ist, und Jesus Christus wird als der verkündigt, der die Macht der Sünde gebrochen und also die Herrschaft Gottes aufgerichtet hat. Die Gottesherrschaft ist deshalb nicht fernes Ziel christlicher Erwartung, sondern gegenwärtiges Angebot des Evangeliums: „Das Reich Gottes ist... Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist“ (Röm. 14,17) und insofern unüberbietbare Wirklichkeit.

Daß diese gegenwärtige Herrschaft Gottes zugleich zukünftig ist, besagt im Neuen Testament nicht, daß sie nur teilweise aufgerichtet wurde, teilweise aber noch aussteht, geschweige denn, daß der noch ausstehende Teil durch politische Aktivität zu verwirklichen sei, sondern daß sie als Gottes Herrschaft nie zum verfügbaren Besitz des Menschen wird, sondern ein ständig neu zu ergreifendes Angebot darstellt, das ewig ist und somit zugleich alle in der Freiheit und Allmacht Gottes begründeten Möglichkeiten seiner zukünftigen Herrschaft enthält, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört haben.

Das Reich Gottes bleibt als gegenwärtiges wie als zukünftiges ganz Gottes Werk und wird nie und in keiner Weise zum Werk menschlicher Hände. Vielmehr lebt und handelt der Christ aus der Kraft der Gottesherrschaft, mutig und demütig liebend; denn – ich greife eine glückliche Formulierung Eberhard Jüngels auf –: „Wo erfahren wird, daß Gott für das Heil des Menschen alles getan hat, da kann man für das Wohl des Menschen gar nicht genug tun.“ Die Herrschaft Gottes ermöglicht den Dienst der Liebe, nicht aber führt der Dienst der Liebe das Reich Gottes herbei oder in die Nähe des Reiches Gottes. Auch die glücklichste, gerechteste und friedlichste Gestaltung der irdischen Dinge ist kein Schritt in die Zukunft des Reiches Gottes, sondern eine Etappe der vergänglichen Welt.

Gefahren politischer Leerformeln

Soweit der Exkurs, der das Urteil begründen kann, daß die modernen Versuche, das Was des christlichen Handelns, die politische Ethik, unmittelbar in der Reich-

Gottes-Verkündigung zu verankern, die Säkularisierung der Reich-Gottes-Erwartung voraussetzen, die sich seit Humanismus und Aufklärung vollzogen hat und in deren Vollzug das Reich Gottes zu einer Größe wurde, welche sich im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung fortschreitend entfaltet und vollendet oder durch einen revolutionären Akt plötzlich in Erscheinung tritt.

Wird dieses Säkularisat theologisch wieder eingeholt, so versucht man, in solcher Erwartung einer vollkommenen Welt eine konkrete Ethik des Politischen zu entwickeln. Im Horizont säkularer Weltvollendung verschmelzen Reich-Gottes-Botschaft und christliche Ethik miteinander. Der Unterschied beider Reiche entschwindet; das politische Handeln wird zum Heilsgeschehen erhöht.

Mein kritisches Urteil über diese Entwicklung kann eine (freilich bemerkenswerte) Differenz innerhalb dieser Identitätsethik vernachlässigen, nämlich die Differenz zwischen dem kaum noch theologisch zu nennenden Ansatz einerseits, der im Zeichen des Todes Gottes die mythisch verheißene Herrlichkeit der besseren Welt ganz der politischen Anstrengung des Menschen aufgibt, und der anderen Vorstellung, die den Ertrag menschlichen Handelns nur als Prolepse der im übrigen von Gott kommenden Weltvollendung beschreibt. Denn die in beiden Fällen verwendeten Begriffe und Aufgabenstellungen sind dieselben: Veränderung, Emanzipation, Revolution, Demokratisierung, Fortschritt, Engagement, Erneuerung, Parteilichkeit, Mündigkeit usw.

Diese Begriffe enthüllen, wie unkonkret die genannten Ansätze allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz bleiben. Im ersten Fall sind diese Begriffe nur scheinbar konkret, weil sie auf politisch Unerreichbares zielen. Im zweiten Fall haben sie auch die scheinbare Konkretion noch verloren, weil sie in den Bereich relativer Ziele eingebracht und damit zu allgemeinen Maximen der Weltverbesserung wurden, also zu Richtungsanzeigen, wie „Liebe“ und „Humanität“, wie Gerechtigkeit, Friede und Freiheit auch sind.

Gerade als politische Leerformeln, erwachsen und verständlich auf dem Boden einer negativen Dialektik, für die Veränderung nur

Verbesserung bringen kann, haben diese Begriffe freilich stellenweise einen verheerenden Einfluß ausgeübt. Sie haben die pseudopolitische Terroristenszene mitsamt ihrer Corona von Sympathisanten und geistigen Mitläufern begründet. Sie haben in weiten Kreisen vor allem der lebensunerfahrenen Intelligenz als Politikersatz fungiert und darum faktisch der Entpolitisierung gedient. Sie haben nicht zuletzt mit ihrem moralischen Anspruch auch viele Träger politischer Entscheidungen verunsichert und politische Fehlentscheidungen mit verursacht.

Das aktuellste Beispiel dafür ist die Bildungskatastrophe, der wir infolge der Bildungsreform entgegengehen und die wir im wesentlichen der ungebildeten Politik der Gebildeten verdanken, die moralische Ansprüche und politische Verantwortung nicht unterscheiden konnten. Auf allen Stufen unseres Ausbildungswesens werden mehr Menschen als je zuvor *praktisch* Opfer humanitärer *Theorie*, die sich für konkret hielt und die doch nur dumm war.

Zur Transformation der Begriffe Liebe und Humanität

Sehr viel klüger und politischer als der schwärmerische Ansatz der beschriebenen Identitätsethik ist der von Karl Barth in seiner späteren Phase initiierte Versuch, konkrete Aufgaben des Politischen nicht direkt, sondern durch *Analogie* aus der Verkündigung der Gottesherrschaft abzuleiten. Das Analogieprinzip beläßt beiden Bereichen ihre Selbständigkeit und verhindert zugleich ihr Auseinanderfallen. Es ermöglicht also dem Christen eine Verpflichtung in Glaube und Freiheit und eröffnet, wie es scheint, zugleich den Weg zu einer — durch Entsprechung zum Evangelium — *christlichen Politik*, die nicht dem Naturrecht ver-

bunden ist, sondern dem reformatorischen Offenbarungsbegriff, der Verkündigung der in Jesus Christus gekommenen Gottesherrschaft.

Es muß von da aus allerdings als paradox erscheinen, daß Karl Barth, der in seinem bekannten Vortrag „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ 1946 den Gleichnischarakter des Verhältnisses jener beiden Bereiche zueinander eindrücklich behauptet und entfaltet hat, zugleich jeder christlichen Partei mit so entschiedener Ablehnung begegnete, eine Inkonzonanz, die wohl vor allem darauf zurückzuführen ist, daß für Karl Barth „Parteien ohnehin eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens“ sind: „keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen“ (a. a. O. S. 32).

Konsequent dünkt mich dagegen, daß der eindrucksvolle Vortrag von Eberhard Jüngel, auf der letzten Tagung dieses Arbeitskreises gehalten, ein in seinen entscheidenden theologischen Passagen überaus positives Echo auch im Evangelischen Arbeitskreis der CDU gefunden hat. Denn Jüngel hat den Barthschen Begriff der Analogie, der eine konkrete „christliche Politik“ zu ermöglichen scheint, ausdrücklich — wenn auch mit gewisser Zurückhaltung — aufgenommen. Die von Jüngel formulierten beispielhaften Zumutungen des Evangeliums an die Politik, die „durchaus konstruktive und konzeptionelle Grundzüge“ politischen Handelns enthalten, sind in der Einsicht begründet, „daß wir im kommenden Reich Gottes die von uns zu verantwortenden Reiche der Welt und unsere eigenen privaten Lebensbereiche wenigstens als mißglückte Analogien wiedererkennen können sollten“.

Die beiden Beispiele Jüngels besagen einmal, es sei Aufgabe politischer Vernunft, die Gegensätze zwischen den Weltgegenden, das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, abzubauen; zum anderen, wir müßten angesichts der ökologischen Krise das Herrschen über die Natur beherrschen lernen, um nicht vom eigenen Fortschritt überholt und vernichtet zu werden.

Diese humanen Ziele überzeugen, und daß sie weder überraschend Neues noch spezifisch Christliches formulieren, kommt ihrer Überzeugungskraft zugute.

Was aber enthalten sie — wir greifen unsere Leitfrage auf — an politischer Konkretion? Man muß antworten: Nicht mehr, als die Begriffe „Liebe“ bzw. „Humanität“ auch bereits enthalten. Die beiden Beispiele wiederholen lediglich diese abstrakten Begriffe in einem konkreten politischen Horizont. Solche Wiederholung ist aber noch nicht politisch konkret, weshalb es ja auch schwerlich jemand gibt, der Politik als humanitäre Aufgabe versteht — wer täte es nicht? — und diesen Zumutungen als solchen widersprechen wird, während sie den Widersprüchen der konkreten Politik durchaus ausgesetzt sind. Kann man zum Beispiel die krassen Unterschiede im Lebensstandard zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern anders aufheben als durch Verbreitung unserer technischen Errungenschaften über die ganze Welt? Läßt sich das dafür erforderliche Kapital anders als durch eine weitere Steigerung dieser technischen Leistungen aufbringen? Wird aber nicht durch beides die ökologische Krise ins Katastrophale verschärft? Gibt es einen Ausweg aus diesem Zirkel? Führt unsere gegenwärtige Situation, unter den berechtigten Zumutungen Jüngels angesehen, nicht notwendig weiter zu einem globalen Polizeistaat, der die totale Verteilung, Kontingentierung und Rationalisierung der Güter permanent erzwingt? Oder läßt sich eine getrennte Entwicklung (Apartheid) der Unterentwickelten durchführen und verantworten?

Beispielhafte Fragen dieser Art, die Probleme und Problematik der politischen Konkretion humaner Notwendigkeiten sichtbar machen, lassen erkennen, daß auch die Methode der Analogie solche Konkretionen schuldig bleibt. Ich wähle dafür als aktuelles Beispiel noch die „Polenverträge“. Die biblische Rede von der Versöhnung mit Gott drängt in dieser Frage geradezu ins politische Analogon, in die profane Entsprechung, und es kann in der Tat unter Christen, wenn anders die Liebe die politische Seite des Glaubens ist, keinen Streit über die Notwendigkeit der Versöhnung unter den Völkern geben. Aber über das konkrete „Wie“ solcher Versöhnung und den entsprechenden Beitrag bestimmter Verträge darf auch unter Christen — um der Versöhnung willen! — begründeter Streit bestehen, in dem

zu *bleiben* gerade Christen Ehre machen kann.

Auch dies Beispiel zeigt: Die Methode der Analogie vermag zwar zu helfen, die allgemeinen Begriffe „Liebe“ bzw. „Humanität“ in politische Begriffe zu transformieren. Sie reicht damit aber über die einsichtige Zumutung, daß Politik dem Wohl der Menschen zu dienen hat, nicht in das *konkrete* Was politischer Entscheidungen hinein.

Der Grund dafür liegt in dem qualitativen, nicht etwa quantitativen Unterschied der beiden Reiche, der Politik erst und nur *in* der politischen Wirklichkeit konkret werden läßt.

Über das Maß menschlicher Einsicht

Auch Jüngel behauptet bereits – wie mir scheint, in einer gewissen Inkonsequenz –, es müsse Aufgabe des politischen Geschäftes selbst sein, die von ihm formulierten Zumutungen der Theologie in ein politisches Programm zu überführen. Er hat andernorts sogar erklärt: „Innerhalb der geistlich-weltlich gemischten Wirklichkeit Geistliches und Weltliches so zu unterscheiden, daß jedes für sich ansprechbar wird – das ist, jedenfalls nach der tiefen Einsicht Luthers, die Aufgabe der Theologie, die damit als solche eine politische Verantwortung des Christenmenschen allererst ermöglicht.“ Damit lenkt er das Barthsche Schema der *Analogie beider Reiche*, der *Entsprechung* von Glaube und politischem Handeln, wieder in die reformatorische *Lehre von den beiden Reichen* bzw. den beiden Regimenten Gottes zurück, die sich jenseits aller ihrer Mißverständnisse und trotz mancher ihrer Fehlentwicklungen nach meinem Urteil als die einzige tragfähige Grundlage für das politische Handeln eines dem evangelischen Glauben verpflichteten Bürgers anbietet.

Die Zwei-Reiche-Lehre der Reformatoren will ja nicht nur für das Reich Gottes die Alleinwirksamkeit der Gnade sichern, den Unterschied von Gott und Mensch festhalten und gewährleisten, daß die Wahrheit des menschlichen Daseins allein aus dem Zuspruch Gottes erwächst, damit der Mensch

sich nicht mit seinen Werken und mit seinem Tod definitiv identifizieren muß.

Sie will zugleich von Gott her dem weltlichen Regiment, der tätigen politischen Sorge um das menschliche Wohl, eine *eigene Würde* geben, und zwar eine für die Welt nützliche Würde; denn die Welt kann und darf nicht anders als „nach dem Maß menschlicher Einsicht“ regiert werden (Barmen V), soll wirklich die *Welt* regiert werden. Es gibt deshalb nur eine Alternative zur Vernunft in der Politik, nämlich die Unvernunft. In der konkreten Politik geht insoweit nichts über die Vernunft, auch für den Christen nicht, der die *konkreten* Wege der Liebe im Gewirr und Getümmel dieser Welt nicht anders als mit Klugheit suchen und finden kann.

Das Wissen um die Rolle, die Vernunft und Unvernunft im Bereich der Politik spielen, ordnet alles konkrete politische Handeln, auch wo es aus Liebe ganz dem Wohl des Menschen dient, von vornherein in den begrenzten Raum menschlichen Vermögens und relativer Möglichkeiten ein, so daß nicht *das Gute*, sondern nur das jeweils Beste bedacht und besorgt zu werden braucht, sei es auch das geringste Übel oder das Beste, was sich aus dem Schlechten machen läßt. Es eröffnet dem politisch Handelnden zugleich den weiten Horizont stets wechselnder geschichtlicher Umstände, der alle Rezepte, und seien sie von heute, veralten läßt, so daß Politik die bequemen Fesseln aller Ideologie und zeitloser Gesetze, auch die klerikale Besserwisseri, sprengen darf und muß.

Vernunft findet, von der Liebe gelenkt, Kompromisse, ohne die Menschen nicht miteinander leben können, aber sie läßt auch erkennen, wo Kompromisse um des Menschen willen ausgeschlossen bleiben müssen.

Die Politik darf sich moralischen Ansprüchen nicht entziehen, aber moralische *Ansprüche*, auch wenn sie mit religiöser Emphase auftreten, können vernünftiges, sachliches *Handeln* nicht ausreichend begründen.

Luther hat deshalb gesagt: „Zum weltlichen Regiment braucht Gott keine Christen. Darum muß der Kaiser nicht heilig sein. Zu seinem Regiment ist's nicht nötig, daß er ein Christ sei. Für den Kaiser ist's

Evangelische Verantwortung 6-7/76

genug, daß er Vernunft habe“ (WA 27,418,1 ff.). Dieser „moderne“ Grundsatz der Zwei-Reiche-Lehre ermöglicht heute das demokratische Zusammenspiel von unterschiedlichen politischen Kräften, die Allianz von Christen und Nichtchristen in politischer, das heißt humaner, der Freiheit verpflichteter Verantwortung.

Aber Luther hat auch gesagt, daß vornehmlich der *Christ* verpflichtet sei, das öffentliche Amt als einen sonderlichen Gottesdienst der Liebe wahrzunehmen. Auch ihm steht also fest, daß der Glaube den Politiker zwar nicht klüger, wohl aber weiser macht, weil er die Freiheit zu jener Liebe schenkt, die mutig und ohne Übermut das relative irdische Wohl bedenkt und besorgt. Luther meint: Gerade weil die verantwortliche politische Entscheidung, auch wo sie von Konvention, Erfahrung und Gemeinschaft getragen wird, eine freie, ungesicherte Entscheidung ist, ist der Christ zu solchen Entscheidungen prädestiniert; denn er hängt sich nicht, im Glauben „gesichert“, an falsche Sicherheiten. „Wer auf Gott sein Hoffnung setzt, der behält ganz unverletzt einen freien Heldenmut.“

Macht also der Glaube der Vernunft keine Vorschriften, so bleiben doch in der *Person des Christen* die beiden Reiche auf das engste verbunden. In allen politischen Entscheidungen ist der Glaube in der Kraft und Freiheit der Liebe gegenwärtig, ohne sich freilich in spezifisch christlichen Entscheidungen manifestieren zu können. Der Christ handelt dann christlich, wenn er das Beste zum Wohl der Vielen und der Nächsten anstrebt und seine Vorschläge und Entschlüsse sachlich, das heißt für jeden vernünftig einsehbar, zu begründen vermag. Es gibt außer der Liebe keine spezifisch christlichen Werte oder Maximen im Raum des Politischen.

Indem ich diese Lanze für die reformatorische Zwei-Reiche-Lehre und die selbständige Würde des weltlichen Regiments breche, kann

ich nicht umhin, das „christlich“ als Parteibezeichnung in Frage zu stellen. Ich verkenne nicht, daß den Unionsparteien das Verdienst zukommt, die konfessionellen Parteien überwunden zu haben. Ich erkenne auch an, daß das parteipolitische Bekenntnis zum Christlichen in der Nachkriegszeit geeignet war, ein neues politisches Bewußtsein zu schaffen. Aber suggeriert nicht die Bezeichnung „christlich“ in einem Parteinamen, daß in dieser Partei spezifisch *christliche*, aus dem Glauben abgeleitete *Normen* gelten und mit ihr durchgesetzt werden sollen, während doch der Christ

nicht christliche, sondern gute, humane Politik zu machen hat? Gehören um der guten Politik willen Christen nicht gerade auch in andere Parteien hinein?

Und sollte jemand, dies alles schon deshalb zugebend, weil ja auch der Satz, ein Christ müsse Sozialist sein, eine dezidiert christliche Norm darstellt, sagen, das „Christlich“ sei als Selbstverpflichtung gedacht, Kraft, Mut und Freiheit des Glaubens im politischen Bereich nicht zu verleugnen, so würde ich fragen, ob der Glaube, um in der Liebe tätig zu werden, dann solcher äußerlichen Krücken

bedarf? Besteht nicht vielmehr umgekehrt die Gefahr, daß der Glaube durch unvernünftige Entscheidungen, die dennoch als „Christlich“ deklariert sind, diskreditiert wird, während eine gute Politik sich selbst empfiehlt und keine Empfehlung durch den Stempel des Christlichen bedarf?

Nehmen Sie diese Frage bitte ohne Ärger hin. Sie liegen in der Konsequenz der reformatorischen Zwei-Reiche-Lehre und sind darum viel weniger der Stachel in ihrer eigenen Brust als der Stachel, der Sie selbst als Evangelischer Arbeitskreis in der CDU sind.

Soziale Marktwirtschaft— die verantwortete Freiheit

Die 12-seitige Broschüre, für deren Inhalt EAK-Vorstandsmitglied Dr. Philipp von Bismarck, MdB, verantwortlich zeichnet, vermittelt eine klare, gut verständliche Darstellung vom Funktionieren der Marktmechanismen im Rahmen einer freiheitlichen, sozialen Wirtschaftsordnung.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, sendet den Lesern der Evangelischen Verantwortung diese Schrift auf Anforderung hin kostenlos zu. Wer sich und andere schnell und gründlich über die Soziale Marktwirtschaft informieren möchte, dem sei diese Veröffentlichung — die Sie auch zur Weiterverteilung in Ihrem beruflichen Wirkungsbereich erhalten können — besonders empfohlen.

**Eine Schrift der Studiengruppe
des Evangelischen Arbeitskreises
der CDU/CSU, Unterausschuß
„Politische Ethik“.**

Tagungen für EAK-Leser in Bayern — Eine Veranstaltungsreihe der Hanns-Seidel-Stiftung, zusammen mit dem EAK der CSU

Das Bildungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (München) führt im Juli 1976 in Bayern in Zusammenarbeit mit dem EAK der CSU zwei Veranstaltungen unter dem Leitthema „In Freiheit verpflichtet — Christen in der politischen Verantwortung“ durch. Sie finden statt am Samstag, 10. Juli 1976 von 10.00 — 16.00 Uhr in Fürth im Hotel „Schwarzes Kreuz“, Königsstr. 81 sowie am Samstag, 24. Juli 1976 von 10.00 — 16.00 Uhr in Pegnitz, Gasthof „Fränkischer Hof“, Ganghoferstr. 2.

Folgende Referate sind vorgesehen:

1. „Die Rolle des mündigen Christen in der Politik“
10. 7. 1976:
Prof. Dr. Hans Köhler, Erlangen;
24. 7. 1976:
Dekan Paul Rieger, Würzburg;

2. „Christlicher Glaube — Auftrag zur Gestaltung einer freiheitlichen Gesellschaft“
10. 7. 1976:
Pfarrer Hans Roser, MdB, Markt Eckental;
24. 7. 1976:
Staatssekretär Prof. Dr. Axel von Campenhausen, Hannover;
3. „In Freiheit verpflichtet — Christen in der politischen Verantwortung“
10. 7. 1976:
Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, MdB, Neustadt/A.;
24. 7. 1976:
Staatsminister Dr. Karl Hillermeier, MdL, München.

Zu diesen Tagungen sind alle Leser der „Evangelischen Verantwortung“ in Nordbayern herzlich eingeladen.

Mit diesen Veranstaltungen beginnt die Hanns-Seidel-Stiftung eine neue Seminarreihe für evangelische Pfarrer, haupt- und nebenamtliche kirchliche Mitarbeiter, die vom nächsten Jahr an in jedem bayerischen Regierungsbezirk regelmäßig durchgeführt wird. Den thematischen Schwerpunkt werden dabei Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat, von Theologie und Politik sowie des Wandels im Wert- und Normenverständnis in der Gesellschaft bilden.

Die Ausweitung der Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung in den kirchlichen Bereich hinein hat Dr. Paul Albert Engstfeld übernommen, der während seines Studiums von 1969 bis 1973 als Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU tätig war.

Antworten zu Fragen der Kirche an die Bundestagskandidaten der Parteien.

In diesen Wochen und Monaten finden überall im Lande Vorstellungen und Befragungen, Podiumsdiskussionen und Vortragsveranstaltungen mit den Kandidaten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien statt. Aus der Erfahrung vergangener Wahlkämpfe wissen wir, daß die Bewerber auch in den vorpolitischen Raum eingeladen werden.

Die Kirchen und ihre Einrichtungen spielen – wenn auch regional unterschiedlich – eine den Weg der einzelnen Kandidaten kritisch begleitende Rolle. Dies halten wir für gut und richtig; die Kirche – im Sinne einer lebendigen Gemeinde – nimmt Anteil an den Vorgängen in unserer Gesellschaft. Die Parteien und ihre Vorstellungen zu wichtigen Themenkreisen bedürfen der Überprüfung und des Abtastens auf ihre Glaubwürdigkeit.

Der Evangelische Arbeitskreis begrüßt es daher, daß von verschiedenen kirchlichen Einrichtungen – unter Führung des Amtes für Sozialethik und Sozialpolitik der Evangelischen Kirche im Rheinland – ein Fragenkatalog an die Bundestagskandidaten der einzelnen Parteien zusammengestellt wurde. Wir halten die hierin aufgegriffenen Problemstellungen für wichtig und können nur hoffen, daß sie über die von uns gegebene Kurzantwort hinaus die Vertreter der Parteien zum weiteren Nachdenken anregen. Es wäre zu hoffen und zu wünschen, daß die Kirchen auf dem Wege der Versachlichung ihren Beitrag zur Bundestagswahl '76 leisten, wobei jeder einzelne, der politisch in die Verantwortung gerufen ist, wissen sollte, daß denkbereite Christen Fairneß und Gerechtigkeit auch im Wahlkampf erwarten.

Die hier aufgezeigten Antworten können nur die wesentlichen Kerngedanken zur gestellten Frage wiedergeben – eine Vertiefung sollte auf jeden Fall der Diskussion und dem persönlichen Gespräch vorbehalten bleiben.

Entwicklungspolitik Nebensache?

Thesen: Zur Zeit werden drei Viertel der materiellen Güter dieser Erde von einem Viertel der Menschheit verbraucht, während sich die übrigen Menschen mit dem restlichen Viertel begnügen müssen. Trotz vieler Bemühungen und trotz einiger Ansätze zu einer weltweiten Umverteilung der Machtverhältnisse (z. B. an die OPEC-Länder) setzt sich dieser ungerechte Verteilungsprozeß verstärkt fort und gefährdet in unmittelbarer Weise unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder. Nach Berechnungen der Welternährungsorganisation wird 1985 der Nahrungsmittelbedarf der Entwicklungsländer um 72 Prozent über dem der Jahre 1969 bis 1971, die Produktion aber nur um 46 Prozent höher liegen; wer z. B. die Lücke von 73 Millionen Tonnen Getreide schließen soll, weiß niemand.

Wirtschaftliches Wachstum in der bisherigen Form kann dieses Problem nicht lösen, da es, von un-

gleichen Verteilungschancen ausgehend, weltweit den Prozeß der ungerechten Wachstumsverteilung fortsetzt und darüber hinaus durch die tiefreichenden Eingriffe in den Naturhaushalt, die es bisher voraussetzte, die allgemeinen Lebensgrundlagen zerstören müßte.

Frage: Welchen Stellenwert räumen die Parteien und verantwortlichen Politiker den unpopulären Erfordernissen einer wirksamen Entwicklungspolitik ein, z. B. der Forderung der UNO, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der reichen Länder für Entwicklungshilfe aufzuwenden? (Tatsächlich beträgt der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik z. Z. 0,38 Prozent.)

Kann Entwicklungspolitik tatsächlich vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstoffzufuhr und der Absatzchancen für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden oder stehen diese Gesichtspunkte einer wirksamen Entwicklungshilfe nicht gerade im Wege?

Zusatzfrage: Ist das System des Freien Welt Handels tatsächlich geeignet, nicht nur den Bedürfnissen der Industriegesellschaften zu entsprechen, sondern auch den Entwicklungsländern, die wirtschaftliches Wachstum am dringendsten brauchen?

Unsere Antwort: Die Entwicklungshilfe hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten vieles geleistet. Die Hoffnung, Hunger und Elend in der Welt zu beseitigen, erfüllte sich

jedoch nicht. In dieser Lage darf die Bundesrepublik Deutschland in ihren entwicklungspolitischen Anstrengungen nicht nachlassen; die Entwicklungspolitik muß jedoch neu durchdacht werden.

Die CDU akzeptiert grundsätzlich die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe aufzubringen. Dieses Ziel kann allerdings nur schrittweise in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes erreicht werden.

Die CDU sieht die Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik darin, zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer und zur Partnerschaft zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern beizutragen. Sie will die Chance der Entwicklungsländer vergrößern, ihre Probleme selbst zu meistern und ihre eigene Identität zu entwickeln.

Entwicklungspolitik allein unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstoffzufuhr und der Absatz-

hilfe, und insbesondere die Errichtung marktkonformer Systeme der Exporterlösstabilisierung für die Entwicklungsländer.

nach welchen Maßstäben soll sich diese Dosierung richten und wie sollen diese Maßstäbe in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingeführt werden? (Beispiel: Erhöhung der Bildungsausgaben zu Lasten wirtschaftlicher Investitionen und privaten Konsums.)

chancen für unsere Wirtschaft zu sehen, ist kurzfristig. Eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik dient in viel umfassenderer Weise der Sicherung unserer eigenen Existenz. Eine weitsichtige Entwicklungspolitik verringert die drohende Gefahr, daß Hoffnungslosigkeit der Entwicklungsländer in offene Konfrontation gegenüber den Industrieländern umschlägt und zur Errichtung wirtschaftlicher und politischer Barrieren auf beiden Seiten führt.

Für die CDU kann christlich motivierte Solidarität nicht an nationalen Grenzen aufhören. Unsere Entwicklungspolitik muß deshalb dazu beitragen, den Menschen in den Entwicklungsländern eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen.

Die CDU hält am System des Freien Welthandels fest. Eine grundlegende Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern setzt den weiteren Ausbau der arbeitsteiligen Weltwirtschaft nach dem Leitbild einer internationalen Marktwirtschaft voraus.

Die Forderung nach dirigistischen und planwirtschaftlichen Maßnahmen – wie sie in den Grundsätzen der sog. „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ erhoben werden – sind nicht geeignet, die Probleme der Entwicklungsländer zu lösen. Sie führen nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Wachstumsverlusten für Industrieländer und Entwicklungsländer, sondern auch zu einer zunehmenden Politisierung und Vermachtung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Die CDU übersieht aber nicht, daß für viele Entwicklungsländer wegen ihrer schwachen Marktposition und ihrer schlechten sozioökonomischen Voraussetzungen Startgerechtigkeit und Chancengleichheit im Welthandel zur Zeit nicht gegeben sind. Wesentlicher Bestandteil einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft sind daher Maßnahmen, die den Marktmechanismus flankieren und korrigieren, wie Handelspräferenzen, Einkommenstransfer durch Entwicklungs-

Wachstumsverzicht? – Konsumverzicht?

Thesen: Die Entwicklung der modernen Industrie beruht weitgehend auf nichterneuerungsfähigen Rohstoff- und Energiereserven. Wenn z. B. die USA über 5,6 Prozent der Weltbevölkerung verfügen, aber annähernd 40 Prozent der Weltproduktion an Rohstoffen verbrauchen, so wird deutlich, daß der Lebensstandard dieses Landes nicht als Norm oder Modell für den Lebensstil der Weltbevölkerung insgesamt dienen kann.

Heute entfallen 75 Prozent des Weltenergieverbrauchs auf nur zehn Industriestaaten; von diesen 75 Prozent verbrauchen wiederum allein die USA 35 Prozent. Aber auch wenn die Brennstoffvorräte der Erde ausreichen, alle Länder zu versorgen, müßte die damit verbundene Umweltbelastung katastrophale Ausmaße erreichen.

Der Industrialisierungsprozeß ist z. B. in der Bundesrepublik für die Zeit 1950 bis 1970 durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Bevölkerungswachstum 20 Prozent, Steigerung des Energieverbrauchs um 300 Prozent, der Stromerzeugung um 500 Prozent, des Flugverkehrs (Starts und Landungen) um mehr als 1 000 Prozent, der Zahl der Pkw um 2 000 Prozent, der Produktion von Kunststoffen um 4 000 Prozent.

Die sozialen, physischen und psychischen Kosten dieses Industrialisierungsprozesses können bisher nicht ausreichend erfaßt werden, doch liegen in vielen Einzelbereichen Erkenntnisse über gefährliche Steigerungen vor, – dieses vor allem in Ballungsgebieten. Wirtschaftliches Wachstum kann nicht mehr fraglos mit Fortschritt gleichgesetzt werden.

Frage: Wie stellen sie sich mittel- und langfristig die Auflösung des Widerspruchs vor, der darin liegt, daß einerseits Begrenzung des wirtschaftlichen Wachstums und Konsumverzicht notwendig und auch bereits gefordert, andererseits aber Steigerungen von Investitionen und Absatz weiterhin als Mittel zur Sicherung und Weiterentwicklung des materiellen und sozialen Standards angesehen werden?

Zusatzfrage: Wenn die Auskunft auf eine Dosierung des Wachstums hinaus laufen sollte –

Unsere Antwort: Wirtschaftliches Wachstum wird üblicherweise durch die Veränderung des Bruttosozialproduktes gegenüber dem Vorjahr gemessen. Ein Wachstumsverzicht, ausgedrückt durch die niedrigere Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes, berührt nicht nur die Entstehungsseite, sondern auch die Verteilungs- und Verwendungsseite des Bruttosozialproduktes. Wachstumsverzicht bei gegebenen Produktionskapazitäten bedeutet dann weniger Arbeitsplätze, weniger private Einnahmen, weniger Steuereinnahmen und weniger Ausgaben zur sozialen Sicherheit. Dies kann nicht Ziel unserer Politik sein.

Zu fragen ist, wie über eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft Einfluß genommen werden kann auf die Entstehung, Verteilung und Verwendung dessen, was wir erwirtschaften. Ansatzpunkt sollte die Entstehungsseite sein, in der die Rahmenbedingungen so geändert werden, daß umweltfreundliche Produkte, energiesparende Verfahren etc. eingesetzt werden können. Dieses Vorgehen könnte Hand in Hand gehen mit der Beeinflussung der Verwendung des Bruttosozialproduktes. Durch eine attraktivere Ausgestaltung von Sparanlagemöglichkeiten und der Realisierung des vermögenspolitischen Konzeptes der Union kann der Anreiz zum Konsumverzicht geschaffen werden. Die so entstehenden Ersparnisse können der Finanzierung umweltfreundlicher Investitionen dienen. Ein Konsumverzicht über steigende Preise und (oder) sinkende Einnahmen lehnt die Union ab. Beim Staatsaufwand muß erst einmal von konsumtiven auf investive Ausgaben umgeschichtet werden. Dazu müssen von der Regierung Prioritäten gesetzt werden. Die Union wird durch die Reform der öffentlichen Verwaltung und durch einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Mittel Geld freimachen für die öffentlichen Investitionen, sei es im Bildungswesen, im Sozialbereich oder Infrastrukturbereich.

Zur Lösung der anstehenden Probleme und zur Sicherung des sozialen Besitzstandes benötigen wir in unserem Land ein jährliches

reales Wachstum des Bruttosozialprodukts von 3 bis 4 Prozent. Dieses Wachstum hat aber, folgt man dem vorangegangenen, eine neue Dimension.

Thesen: Weil sich Bürger und gesellschaftliche Gruppen in unserer Zeit anders verhalten, haben sie andere Bedürfnisse.

Recht auf Arbeit — aber wie?

Thesen: Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist nur zum geringen Teil durch den Konjunkturverlauf, zum größeren aber durch strukturelle Veränderungen verursacht. Zu diesen Strukturbedingungen zählen vor allem die sinkende Aufnahmefähigkeit unserer Export-Partnerländer für Waren aus der Bundesrepublik Deutschland (fehlende Devisen, einseitige Außenhandelsüberschüsse zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, Verteuerung deutscher Waren durch hohe Energie-, Rohstoff- und Arbeitskosten), der aus diesem Grunde zunehmende Kapitalexport (Auslagerung von Produktionszweigen, Investitionen vorwiegend in ausländischen Tochterfirmen, technische Entwicklung (Rationalisierung = Ersatz von Arbeitskraft durch teure Technik), die zunehmende Sättigung einzelner Bedürfnisse auf unserem Markt, Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur (Zunahme der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren von 36,5 Millionen 1975 auf 38,9 Millionen 1985 bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamtbevölkerung von 57,8 Millionen 1975 auf 56,0 Millionen 1985; zugleich selbst bei wirtschaftlichen Wachstumsraten von 2 bis 4 Prozent in jedem Falle ein deutlich absinkendes Arbeitsplatzangebot).

Frage: Ist es mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit vereinbar, dem einzelnen, wie es in der Arbeitslosigkeit geschieht, die Folgen betriebs-, volks- und weltwirtschaftlicher Entwicklungen aufzuladen, die seinem Einfluß und somit seiner Verantwortung völlig entzogen sind?

Was kann getan werden, wirtschaftspolitische und unternehmerische Entscheidungen nicht vorrangig an das Ziel eines möglichst rentablen Kapitaleinsatzes, sondern ebenso wirksam an das Ziel der Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze zu binden (neue Kriterien für „Rentabilität“ und „Rationalisierung“)?

Unsere Antwort: Ausreichende Arbeitsplätze können nur über verstärkte private als auch öffentliche Investitionen geschaffen werden. Die Entscheidungen über private Investitionen fallen dabei in der gewerblichen Wirtschaft, über staatliche Investitionen bei der jeweili-

gen Regierung. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verpflichtet die jeweilige Regierung für Preisstabilität, Vollbeschäftigung, ausgeglichene Zahlungsbilanz und ein stetiges und angemessenes Wachstum zu sorgen. Da diese Ziele nicht erreicht wurden, ist die SPD/FDP-Regierung zu einem großen Teil Schuld an der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und trägt damit auch die Verantwortung. Die steuerliche Diskriminierung der privaten Investitionen haben die Arbeitslosigkeit zur Folge. Hinzu kommt, daß die Regierung den Zusammenhang zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit zu spät erkannte. Insbesondere durch Förderung privater als auch öffentlicher Investitionen müssen auf Dauer ausreichende Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Berufsbildungsreform auf Kosten der Schwächsten?

Thesen: Die Berufsbildung, die bisher innerhalb der Bildungspolitik eine nur untergeordnete Rolle gespielt hat, ist jetzt in den Sog der gesamten Bildungsreform hineingeraten, vor allem die bereits Motivierten und Leistungsfähigen zu fördern und ihnen einen Weg nach oben zu ermöglichen. Die Qualifikationsziele werden zunehmend an einen Bildungsbegriff orientiert, der unter dem Anspruch der „Verwissenschaftlichung“ vorwiegend auf die theoretische Durchdringung von Sachverhalten ausgerichtet ist. Auf der Strecke bleiben unter diesem Anspruch vor allem die Jugendlichen, deren Stärke — unter anderem aufgrund ihrer Sozialisationsbedingungen — weniger im theoretischen Abstraktionsvermögen als in praktischen Begabungen liegt. Sie stellen zur Zeit die Mehrzahl der jugendlichen Arbeitslosen und werden unter den Bedingungen des Numerus Clausus zusätzlich durch das Einströmen von Berufsanfängern mit höheren Bildungsabschlüssen um ihre beruflichen Chancen gebracht.

Frage: Wie lassen sich die Bedürfnisse dieser „Schwächsten im Bildungssystem“ mit dem berechtigten Ziel einer möglichst hohen Qualifikation vereinbaren?

Unsere Antwort: Die Union wehrt sich gegen die pauschale Verwissenschaftlichung der beruflichen

Bildung. Verwissenschaftlichung, Akademisierung und Integration in das allgemeine Schulwesen sind kein geeigneter Weg, um die Gleichwertigkeit in der beruflichen Bildung gegenüber der allgemeinen Bildung herbeizuführen. Wer theoretische Bildung überbewertet, disqualifiziert die berufliche Bildung. Obendrein nimmt diese Überbewertung des Theoretischen den praktischen Begabungen ihre Chance und zwingt viele davon zum Scheitern.

Ähnliches gilt aber schon für den Schulbereich. Wer die Hauptschule am Gardemaß des Gymnasiums mißt, der darf sich über die hohe Zahl der Hauptschüler ohne Abschluß nicht wundern.

Die Hauptschule soll eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln, insbesondere die praktischen, personellen und sozialen Fähigkeiten des Menschen fördern und die ihr anvertrauten Schüler zu einer sachlich begründeten Berufswahl befähigen. Auf keinen Fall dürfen die Zukunftschancen eines großen Teils der Hauptschüler der Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe geopfert werden.

Wenn die Hauptschule ihr eigenes Profil wahrt und die berufliche Bildung eigenständig bleibt, dann haben auch die Schüler mit der praktischen Begabung im Bildungssystem eine Chance. Voraussetzung aber ist, daß die berufliche Bildung so reformiert wird, wie die Union es anstrebt. Wir werden die Zahl der Lehrstellen vermehren und das Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierender Bildungsgänge verbreitern.

Hohe Qualifikation bedeutet in der beruflichen Bildung Spezialisierung, intensives Ausschnittwissen. Berufliche Bildung soll aber nicht nur spezialisiertes Wissen vermitteln, sondern auch die Fähigkeit und Bereitschaft wecken, später weiter- und falls notwendig umzulernen. Aus diesem Grund soll die Berufsbildung breiter angelegt sein, um auch Kenntnisse verwandter Bereiche zu vermitteln.

Zusatzfrage: Wie kann vermieden werden, daß zur Zeit im Zeichen der Jugendarbeitslosigkeit und fehlender Ausbildungsstellen viele Jugendliche in Ausbildungen strömen, die später auf dem Arbeitsmarkt kaum gefragt sind (Überhang an Ausbildungsplätzen im Handwerk gegenüber Industrie und Öffentlichem Dienst)?

Unsere Antwort: Das Bildungssystem dient nicht nur der Selbst-

entfaltung des Menschen, sondern hat auch Voraussetzungen für ein funktionsfähiges Beschäftigungssystem in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu schaffen. Nur wenn Bildungs- und Beschäftigungssystem aufeinander bezogen sind, werden Arbeitslosigkeit, Strukturkrisen und persönliche Enttäuschungen vermieden. Obwohl sich wirtschaftliche Veränderungen gewöhnlich schneller vollziehen als Reformen im langfristigen planenden Bildungsbereich möglich sind, so hat doch gerade der Bereich der beruflichen Bildung in der Vergangenheit seine Anpassungsfähigkeit bewiesen.

Trotzdem verlangt die ständige Fortentwicklung einer hochindustrialisierten Wirtschaft von jedem Berufstätigen, daß er unter Umständen zu Berufswechsel, Weiterbildung oder Umschulung bereit sein muß. Niemand kann sich darauf verlassen, daß das einmal Gelernte für das gesamte Arbeitsleben ausreicht.

Wir müssen auch in Kauf nehmen, daß einzelne nach Abschluß ihrer Ausbildung im gelernten Beruf keine Anstellung finden. Für den jungen Menschen ist eine berufliche Ausbildung ohne Anstellungsgarantie besser als eine immer gefährdete Hilfsarbeitertätigkeit. Ein ausgebildeter Jugendlicher hat die Möglichkeit, auch in einem anderen als dem erlernten Beruf eine qualifizierte Tätigkeit zu verrichten.

Streß – ohne Ende?

Thesen: Die Dynamisierung des wirtschaftlichen Geschehens in der Industriegesellschaft erzeugt vielfältige Formen von Streß, die als tendenziell wachsende Dauerbelastung von vielen Menschen nur mühsam bewältigt werden oder sie in physische oder psychische Erkrankungen führen.

Auf dem Weg über den Konkurrenzkampf um den Zugang zu qualifizierten Bildungsabschlüssen erfährt der Leistungsdruck bereits junge Menschen in der Schule in einer Weise, die die Bedeutung sozialen Verhaltens zurückdrängt und in ihrer gesteigerten Einseitigkeit Schüler und Eltern beunruhigt.

Frage: Welche Möglichkeiten sehen sie, diesem Trend entgegenzuwirken bzw. ihn zu begrenzen?

Unsere Antwort: Entscheidend ist, daß die Jugend ihrem künftigen Leben und damit auch ihrer künftigen Berufstätigkeit ohne Angst entgegensehen kann. Sie muß gewiß sein, am Ende ihrer Schulzeit nicht vor verschlossenen Türen zu stehen. Das ist nur erreichbar, wenn wir wieder zurückfinden zu einer Politik des stetigen wirtschaftlichen Wachstums.

Aber auch die Schulen selbst überfordern oft die Leistungsmöglichkeiten des einzelnen. Es ist „zuviel des Guten“, wenn die Schule meint, sie müsse auf alle irgendwie voraussehbaren Anforderungen einer komplizierten Gesellschaft gründlich vorausbilden. Das Prinzip des exemplarischen Lernens und der Mut zur Lücke drohen in Vergessenheit zu geraten.

Die Schule darf auch nicht zu einseitig intellektuell ausgerichtet werden. Der Mensch wird nicht nur gebildet durch Denken und Lernen, sondern auch durch Gefühls- und Werterfahrungen, die in der persönlichen Begegnung zwischen den Generationen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Lehrern und Schülern vermittelt werden. Mut zur Erziehung heißt zwar, den Konflikt nicht leugnen, aber auch Vertrauen erfahren. Man kann den Streß in der Schule zurückdrängen, wenn man sich auf einen vernünftigen Leistungsbegriff einigt.

Leistung in der Schule heißt: Gleichmäßige Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche, auch der sprachlichen, der sozialen, der emotionalen und der künstlerischen und der praktischen Fähigkeiten. Leistung ist Nachweis von Wissen und Durchsetzungsvermögen, aber auch Einsatz für den Schwächeren, Achtung und Rücksicht vor dem Mitmenschen.

Leistung in der Schule heißt: Richtige Dosierung der Anforderung je nach den Verständnismöglichkeiten und nach den Altersstufen.

Wird die Leistungsfähigkeit von Demokratie und Sozialstaat ausreichen?

Thesen: Weil sich Bürger und gesellschaftliche Gruppen in unserem Land daran gewöhnt haben, Erfolg oder Mißerfolg einer Politik vor allem daran zu messen, in welchem Maße diese die Voraussetzungen für eine unmittelbare Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Interessengruppen schafft, und weil die Einlösung dieser Ansprüche nur bei erheblichem Wachstum der Gesamtwirtschaft möglich ist, ist eine auf Wachstum zielende Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zum zentralen Tätigkeitsfeld der Politik überhaupt geworden. Wirtschaftswachstum ist jedoch aus internen (Umweltbelastung, industrielle Ballung, Überkapazität, negative Folgen der Industriegesellschaften für die Lebensqualität) und äußeren Gründen (Verknappung und Verteuerung der Rohstoffe und Energieträger, weltwirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen Industrie- und Entwicklungsländern) nicht mehr im bisherigen Maße möglich.

Frage: Ist die parlamentarische Parteidemokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Lage, auch bei reduzierten Wachstumsraten eine konstruktive Politik zu ermöglichen, die langfristige Aufgaben (Entwicklungspolitik, Umweltschutz usw.) nicht vernachlässigt und die anfallenden Lasten gerecht verteilt?

Wie kann ein größeres Maß an glaubwürdiger gesellschaftlicher Solidarität und Mitwirkung der Betroffenen bei der Verteilung von Lasten erreicht werden?

Unsere Antwort: Wie bereits oben ausführlich erläutert, sind Wachstum und Lebensqualität keine Gegensätze. Vielmehr ist ein richtig orientiertes Wachstum gerade Voraussetzung für die Schaffung besserer Lebensverhältnisse.

Diese können jedoch nicht dadurch erreicht werden, daß die Politik sich auf die Erfüllung von Ansprüchen organisierter gesellschaftlicher Gruppen beschränkt. In der Mannheimer Erklärung von 1975 hat die CDU die Neue Soziale Frage beschrieben. Diese besagt, daß die wirklichen sozialen Probleme in unserem Land nur dann gelöst werden können, wenn sich der Staat der Nichtorganisierten, der wirklich Schwachen und Bedürftigen unserer Gesellschaft annimmt. Die CDU will die Neue Soziale Frage lösen und damit einen Beitrag zur glaubwürdigen Solidarität in unserer Gesellschaft leisten.

Angst, es nicht mehr zu schaffen — Angst, den Anschluß zu verpassen

Annelies Klug

Die Zahl der alleinstehenden und einsamen Menschen nimmt in unserer Gesellschaft stark zu.

Einer besonders schwierigen Situation sind dabei Mütter ausgesetzt, die allein mit ihren Kindern leben. Die Verfasserin unseres Artikels — Geschäftsführerin der CDU-Frauenvereinigung auf Bundesebene — geht diesen Fragen nach und weist sowohl auf bestehende Mißstände als auch auf Lösungsmöglichkeiten hin. Die Aktion „Gemeinsam statt einsam“ der CDU-Frauenvereinigung verdient dabei volle Unterstützung.

Glaubt man dem Fernsehen, so ist die alleinstehende Frau jung, ledig und unabhängig. Sie sieht gut aus, wirkt ausgesprochen attraktiv und braucht sich keinerlei Konsumbeschränkungen aufzuerlegen. So stellte es jedenfalls Prof. Küchenhoff in seiner Untersuchung über die „Darstellung der Frau und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen“ fest. Selbstverständlich ist dieses Leitbild nicht repräsentativ für die insgesamt 7 Millionen alleinstehenden Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Schon die Bezeichnung „alleinstehend“ ist irreführend. Denn keineswegs leben alle alleinstehenden Frauen auch allein, sondern mit — oft pflegebedürftigen — Verwandten oder ihren Kindern. 1973 lebten in der Bundesrepublik 1,3 Millionen Frauen allein mit ihren Kindern. Sie waren verheiratet, geschieden, verwitwet oder getrennt lebend. Insgesamt betreuten diese Frauen 145 000 Kinder.

Positiv ist sicher zu bewerten, daß sich das Vorurteil gegenüber der ledigen Frau, das sich in unliebenswürdigen Bezeichnungen wie „alte Jungfer“, „Blaustrumpf“ äußerte, doch ziemlich abgebaut hat. Einige Klischees, wonach z. B. die Lehrerin eine sogenannte „Juffer mit Dutt“ sei, sind aus den Vorstellungen der Gesellschaft verschwunden. Nach wie vor jedoch hängt das Ansehen einer Frau davon ab, ob sie verheiratet oder allein stehend ist. Die verheiratete Frau ist immer noch am angesehensten. Die Bewertung

der alleinstehenden Frau richtet sich danach, ob sie ledig, geschieden oder Witwe ist. Bei dieser Einschätzungshierarchie rangiert die geschiedene Frau ganz unten. Ist jedoch eine Ledige Mutter, so nimmt in der Regel sie den untersten Platz ein. Dem Ansehen der Verheirateten am nächsten kommt die Witwe. Der „Hackordnung“ in der gesellschaftlichen Einschätzung alleinstehender Mütter, je nachdem ob sie verwitwet, geschieden oder ledig sind, entspricht ihre Lage.

Sie ist für die verwitweten Mütter am günstigsten. Sie haben in der Regel Anspruch auf Witwenrente und Kinderzuschuß bzw. Kinderzulage. Damit ist zumindest eine gewisse, wenn nicht sogar ausreichende Basis für die Familie vorhanden. Die Kinder der Witwen sind häufig älter, so daß eine Halbtagsbeschäftigung der Mutter zur Erhöhung des Lebensstandards weniger Probleme aufwirft als bei Ledigen und Geschiedenen. Kinderbetreuung und Kindererziehung sind daher auch weniger schwierig. Auch ist die Wohnungsverorgung im Vergleich günstig. Weniger gut stellt sich die Situation der geschiedenen Mütter dar. In der Regel ist es ihnen nicht möglich, den bisherigen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Die Unterhaltszahlungen des Mannes reichen dazu nicht aus, häufig werden sie überhaupt nicht oder nur sporadisch erbracht. War sie vorher nicht berufstätig oder hat lange ausgesetzt, kommt die Schwierigkeit des beruflichen Neubeginns hinzu. Zusätzlich ist die Betreuung minderjähriger Kinder sicherzustellen.

Besonders schlecht geht es der ledigen Mutter. Ihre wirtschaftliche Lage ist durch Zahlungsausfälle wegen ungeklärter Unterhaltsansprüche, schwebender Unterhaltsklagen, Zahlungsunwilligkeit und -unfähigkeit außerordentlich instabil und unsicher. Ledige Mütter haben oft nur eine geringe berufliche Qualifikation, so daß die eigenständige wirtschaftliche Sicherung zusätzlich schwer ist. Für die Betreuung und Versorgung der Kin-

der während der berufsbedingten Abwesenheit fallen zusätzliche Aufwendungen an. Die Müttersterblichkeit lediger Frauen ist höher als die verheirateter. Sie haben mehr Totgeburten, ihre Kinder überleben nur halb so oft wie eheliche Säuglinge das erste Lebensjahr. Ledige Mütter wohnen vielfach bei ihren Eltern, weil sie sich eine eigene Wohnung nicht leisten können.

Weniger zufrieden

Nach all dem kann es nicht erstaunen, daß laut Meinungsumfrage die alleinstehende Frau weniger zufrieden ist als die Frau, die in der Familie lebt. Dies ändert sich erst dann, wenn sie einen qualifizierten Beruf ausübt und damit auch mehr Geld zur Verfügung hat.

Die Mehrzahl der alleinstehenden Frauen übt einen relativ gering qualifizierten Beruf aus, sie muß mit wenig Geld, etwa um die 600 DM im Monat, auskommen. Dann verliert auch die sogenannte Unabhängigkeit der alleinstehenden Frau, um die sie von manchen Hausfrauen beneidet wird, an Glanz. In einer solchen Situation ist es schwerer, Selbstbewußtsein zu entwickeln, das einen immun gegen kritische Blicke macht, wenn man sich allein in eine Veranstaltung oder ein Lokal begibt. Was nützt es dann, wenn einen zwar niemand daran hindert, ein Glas Bier zu trinken, man aber nicht die Haut eines Elefanten hat, um dies mit derselben Selbstverständlichkeit wie in einer Gruppe oder als Paar zu tun.

Wer allein lebt, wohnt in der Regel schlechter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Lebensmittelindustrie und Handel nehmen wenig Rücksicht auf die Millionen Konsumenten mit einem 1-Personen-Haushalt. Im Verhältnis zum Durchschnitt haben Alleinstehende weniger Kühlschränke und Gefriertruhen, um verderbliche Waren aufzu-

bewahren, die günstig nur als Großpackungen angeboten werden. Ausgerechnet für die wirtschaftlich schwachen Alleinstehenden sind Diskontgeschäfte, Supermärkte und andere günstige Einkaufsquellen deshalb nicht zu nutzen.

Die Doppelrolle der berufstätigen Mutter mit Kleinkind wird für die alleinstehende Mutter noch mehr zu einem drückenden Aufgabenberg. Sie fürchtet sich davor, daß sie eines Tages nicht mehr weiter kann. Freizeitaktivitäten muß sie weitgehend zurückstecken. Zusammen mit der geringen Einschätzung und der wenigen Hilfe führt das dazu, daß sie sich als Randfigur innerhalb unserer Gesellschaft ansieht. Aber auch die ledige Berufstätige, von der man meinen könnte, daß sie wohl die geringsten Probleme hat, fürchtet sich. Sie hat Angst, den Anschluß an andere Menschen zu verpassen. Ihre Selbstständigkeit wirkt sich gleichzeitig negativ aus. Gesellschaftlich ist sie ein Außenseiter. Während der Jungeselle hochbegehrt bei Familienfesten und Einladungen ist, gilt dies nicht für die Ledige, denn unter Frauen herrscht immer noch Rivalitätsdenken.

Altern bringt zusätzliche Belastungen. Ein Mann kommt in die reiferen Jahre, in die sogenannten „besten“ – Frauen werden alt; sie „verwelken“. Die materielle Sicherung ist oft sehr unzureichend. So erhielten 1974 über 63 % aller Witwen in der Arbeiterrentenversicherung lediglich eine Rente in Höhe bis zu 450 DM im Monat; in der Angestelltenversicherung waren es 33,5 %.

Dem Kind gleichzeitig Vater und Mutter sein

Der Verband Alleinstehender Mütter führte 1974 eine eingehende Befragung unter seinen 3 500 Mitgliedern durch. Er wollte wissen, wie diese Mütter mit ihren Problemen fertigwerden, wie sie leben

und welche Hilfe sie erwarten können. Wenn auch das Ergebnis auf der Basis von 400 ausgefüllten Fragebögen nicht repräsentativ ist, so ist es doch aufschlußreich. Das Vorurteil gegenüber alleinstehenden Müttern hat sich zwar etwas abgebaut innerhalb der Gesellschaft, doch in den Behörden hinkt man nach. Hier ist die Anrede „Fräulein“ für ledige Mütter noch gang und gäbe. Teilfamilien gehören nach wie vor zu den sozial Schwachen. Zwar wurde ihr durchschnittliches Nettoeinkommen mit 993 DM ermittelt. Doch ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Frauen, die sich innerhalb des Verbandes Alleinstehender Mütter organisiert haben, wohl eher den Selbstbewußteren und damit auch beruflich Erfolgreicheren zuzuordnen sind. Hinzu kommt, daß die Ausgaben für die Teilfamilien relativ mehr vom Gesamteinkommen wegnehmen. Für die Miete wurde im Durchschnitt 281 DM ausgegeben. Dazu kamen noch Mietnebenkosten von rund 100 DM. Ohne Essen und Kleidung kosteten die Kinder durchschnittlich monatlich 145 DM. Unter demselben Vorbehalt ist auch zu werten, daß die Schulbildung sich im Vergleich zu einer Erhebung aus dem Jahre 1970 gebessert hat. Besonders beklagt wurde, daß es schwierig ist, eine geeignete Wohnung zu finden. 35 % hatten weder Küche noch Bad. Bei den meisten reichte die Quadratmeterzahl bei weitem nicht aus.

Um mehr soziale Gerechtigkeit für alleinstehende Mütter und ihre Kinder zu schaffen hat die Union im Juni 1972 erstmals ein Programm für die unvollständige Familie in Deutschland vorgelegt. Es faßte konkrete Initiativen aus den verschiedenen politischen Bereichen zusammen, die sofort im Bundestag hätten ergriffen werden können. Wegen der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode konnte es nicht mehr beraten werden. Einiges daraus ist inzwischen verwirklicht worden:

– Berufstätige Frauen können bis zu fünf Tagen pro Jahr von der Arbeit freigestellt werden, wenn sie ein erkranktes Kind pflegen müssen. Während dieser Zeit erhalten sie volles Krankengeld für den Verdienstausschlag. Wenn die Mutter selbst krank ist oder in Kur fahren muß, hat sie Anspruch auf Haushaltshilfe. Selbstver-

ständig gilt dies Gesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Hauspflege und Familienhilfe, für alle Frauen. Es ist aber gerade für die Alleinstehende von Bedeutung, wenn auch die jetzt gewährten fünf Tage auf die Dauer nicht ausreichen.

- Bei der Steuerreform wurde der Freibetrag für alleinstehende Elternteile auf 3 000 DM pro Jahr erhöht.
- Durch die Reform des Kindergeldes gibt es Kindergeld für jedes Kind.

Im neuen Bundestag hat die Union eine der wichtigsten Initiativen erneut aufgegriffen und einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Erziehungsgeldes eingebracht, den sie allerdings wegen der Krise der Staatsfinanzen zunächst zurückstellen muß. Um dem Grundgedanken des Erziehungsgeldes wegen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten wenigstens in einem Teilbereich Rechnung tragen zu können, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg 1975 mit der Durchführung des Modellversuchs „Mutter und Kind“ begonnen.

Danach soll es alleinstehenden Müttern mit Kindern in drei ausgewählten Landkreisen ermöglicht werden, sich in den ersten drei Lebensjahren voll der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu widmen, indem sie zusätzliche finanzielle Leistungen erhalten, die die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz aufstocken.

Service-Häuser als Entlastung

Im Saarland und in Rheinland-Pfalz ist man dabei, Service-Häuser einzurichten. Die Vizepräsidentin des Landtags von Rheinland-Pfalz, Ursula Starlinger MdL, sieht im Service-Haus einen Weg zur Entlastung der berufstätigen Frau. Um folgende Hauptprobleme geht es:

- zufriedenstellende und fördernde Unterbringung der Kinder während der Abwesenheit der Mutter (ohne große Transportwege)
- bei älteren Kindern Schularbeitenbeaufsichtigung
- Versorgung des kranken Kindes
- Putzen der Wohnung
- Wäschepflege
- Erledigung der Einkäufe
- die Nahrungszubereitung

Das Service-Haus ist also ein Haus mit Dienstleistungen. Die Zielvorstellung ist, Service-Häuser im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus zu errichten.

Wenn auch diese Service-Häuser vor allen Dingen für die alleinstehende, berufstätige Mutter notwendig sind, so müssen diese Häuser doch allen zur Verfügung stehen. Sonst besteht die Gefahr, daß alleinstehende Mütter mit ihren Kindern im Getto leben. Es kommt jedoch gerade darauf an, die alleinstehende Mutter mit Kind oder Kindern in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb muß die Größe der Wohnungen differieren, um so eine unterschiedliche Bewohnerstruktur zu erreichen. Die Hauptaufgabe des Service-Hauses liegt darin, kinderfreundlich zu sein. Die wichtigsten Einrichtungen sind daher Kindertagesstätten zusammen mit einem Säuglingszimmer und einer Krabbelstube, Kindergarten und die Schularbeitsaufsicht. Außerdem müssen ausreichend Spielflächen für Kinder vorhanden sein. Darüber hinaus sollte das Service-Haus Dienstleistungen für Kranke und Behinderte und im Bereich Wohnungsreinigung, Wäscheversorgung und -pflege, Ernährung anbieten.

Das Problem liegt bei den Kosten für die Dienstleistungen, deren Inanspruchnahme jedem Einwohner freigestellt sein sollte, da er sonst mit zu viel Zwangskosten rechnen muß. Wer also seine Wohnung putzen lassen will, soll es tun können. Wer es selbst tun will, aus welchen Gründen auch immer, muß ebenfalls diese Möglichkeit haben. Wenn es zu teuer ist, seine Wäsche waschen zu lassen, soll sie auch in Zukunft selbst waschen können. Diese Freiwilligkeit ist Voraussetzung. Sie führt aber dazu, daß die Dienstleistungen unter Umständen unwirtschaftlich werden und damit wieder entfallen.

Deshalb sollen Service-Häuser mit Einrichtungen, die die Dienstleistungen wirtschaftlich machen, z. B. einem Hotel, einer Klinik, einem Altersheim gekoppelt werden. Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort müssen in engster Verbindung mit dem Hause errichtet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Kombination mit einem Studentenheim, denn wir müssen in immer stärkerem Umfang damit rechnen, daß Studenten verheiratet sind und Kinder haben. Gerade

diese Studenten können jedoch im herkömmlichen Studentenheim nicht wohnen. Um die Existenz dieser Dienstleistungen zu garantieren, jedoch die Bewohner nicht an ein Soll der Inanspruchnahme zu binden, könnten auch Dienstleistungsgewerbe im Haus angesiedelt werden. Die Umsatzgarantie würde dann durch den erweiterten Kundenkreis, also durch die Nachbarschaftsbewohner erfolgen. Weiter könnten einbezogen werden Gemeinschaftseinrichtungen der Kommune für Freizeit und Gesundheit, etwa Schwimmbad, Sauna, Sonnenterrasse und darüber hinaus die Unterbringung zusätzlicher Gewerbebetriebe wie Supermarkt, Friseur, Kiosk, Bankfiliale, Buchhandlung usw. Bei entsprechender Größe ebenso Praxen für Ärzte, Rechtsanwälte sowie Büros und Flächen für kommerzielle Betriebe.

In einer Kleinen Anfrage wollte die saarländische CDU-Abgeordnete Doris Pack wissen, ob die Bundesregierung Möglichkeiten sieht, die Errichtung von Service-Häusern finanziell zu unterstützen. Von der Bundesregierung ist jedoch nicht viel zu erwarten, denn sie ist der Meinung, daß sie schon alles hier Notwendige getan hat. Sie führt in ihrer Antwort aus: „Die Bundesregierung hat bisher schon im Rahmen von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauvorhaben Projekte gefördert, die der geeigneten Unterbringung berufstätiger Frauen mit Kindern dienen. Die Förderungsobjekte sind zum Teil in den Rahmen größerer städtebaulicher Vorhaben eingestreut bzw. eingebettet... Bei den Förderungsobjekten handelt es sich allerdings nur um Beispielprojekte, da aufgrund der grundsätzlich geregelten Zuständigkeit des Bundes für die Förderung im Rahmen des vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführten Programms der Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativmaßnahmen nur beschränkt Bundesmittel zur Verfügung stehen.“

Gemeinsam statt einsam

Die Lage der alleinstehenden Frauen ist eine Herausforderung an uns alle. Neben der Verbesserung

der materiellen Situation und der Hilfe bei sonstigen Problemen ist es vor allem notwendig, Alleinstehende voll in unsere Gesellschaft zu integrieren. Eine Vielzahl von Hilfen – auch zur Selbsthilfe – wird heute schon von den Kirchen und Verbänden geboten. Die Mehrzahl der Arbeit im ehrenamtlichen Bereich wird von Frauen geleistet, wobei die Alleinstehenden einen großen Anteil haben. Beide Kirchen haben große Frauenverbände mit einer Vielzahl von einzelnen Gruppen, die sich speziellen Interessen und Problemen annehmen. Erwähnt sei weiter der Deutsche Frauenrat mit seinen 46 angegliederten Frauenverbänden oder Frauengruppen aus gemischten Verbänden.

Über diesen organisierten Bereich hinaus muß jedoch in unserer Gesellschaft ein Klima geschaffen werden, das die alleinstehende Frau selbstverständlich einbezieht und alte Menschen generell nicht

Unsere Autoren:

Annelles Klug
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn

Prof. Dr. theol. Walter Schmithals
Landauer Straße 6
1000 Berlin 33

ins Abseits drängt. Um dieses Bewußtsein zu fördern, hat die Frauenvereinigung der CDU die Aktion „Gemeinsam statt einsam“ ins Leben gerufen. Sie verfolgt folgende Ziele:

- die Vereinsamung des einzelnen abbauen und menschliche Kontakte verstärken
- Hilfe zur Selbsthilfe anregen
- das Bewußtsein um die Notwendigkeit solidarischen Handelns in unserer Gesellschaft stärken.

Aus unserer Arbeit

Dr. Schröder: Evangelische Christen zur Mitarbeit einladen

Essen: Die diesjährige Jahrestagung des EAK der CDU Rheinland fand am 29. Mai 1976 in Essen statt. Ein vielbeachtetes Referat hielt auf dieser Veranstaltung der Generalsekretär der CDU Professor Dr. Kurt Biedenkopf, der sich hierbei engagiert mit unserer Verantwortung für eine freie Gesellschaft auseinandersetzt. Zum Thema „Evangelische Verantwortung für eine freie Gesellschaft“ sprachen die rheinischen CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Helga Wex, Gerhard Braun, Dr. Konrad Kraske sowie Dr. Horst Waffenschmidt.

Als ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Evangelischen Arbeitskreis werteten Besucher der Veranstaltung die Anwesenheit des rheinischen CDU-Vorsitzenden Heinrich Köppler, der in seinem Schlußwort auf die besondere Aufgabenstellung hinwies, die der Evangelische Arbeitskreis habe.

Der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU Dr. Gerhard Schröder hatte in seinem Grußwort u. a. folgendes ausgeführt:

Wenn wir ernsthaft über unsere Verantwortung nachdenken, in die wir durch das C gerufen sind, und dies als evangelische Verantwortung bezeichnen, so tun wir dies nicht aus einem konfessionellen Aspekt heraus. Wir tun es deswegen, weil wir die in ihrem Glauben stehenden evangelischen Christen an ihre besondere Pflicht, die sie zusammen mit katholischen Christen in der Union wahrzunehmen haben, erinnern wollen. Nicht zu partikulärem Denken, sondern zum gemeinsamen Handeln wollen wir aus unserer Verantwortung heraus beitragen. Dieses setzt allerdings voraus, daß die Einladung an evangelische Christen zur Mitarbeit in den Unionsparteien unüberhörbar und immer wieder deutlich ausgesprochen wird. Wir selbst müssen uns dabei als offener Kreis verstehen, der die Möglichkeit zur praktischen Mitverantwortung bietet.

Der bisherige EAK-Landesvorsitzende Dr. Hans-Ulrich Klose MdL wurde mit großer Mehrheit für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt.

Pastor Ulrich Böhme wiedergewählt

Lübeck: Der bisherige Vorsitzende des EAK Lübeck, Pastor Ulrich Böhme, wurde in seinem Amt als EAK-Vorsitzender bestätigt. Stellvertreter bleibt Kirchl. Verwaltungsrat Walter Freund und als Beisitzer wurden ebenfalls bestätigt: Frau Adelheid Ludwig und Prokurist Herbert Schmitz; als Beisitzer wurde ferner neugewählt: Oberstudienrat Klaus Schröder-Pander.

Bei seinem Rechenschaftsbericht ging Pastor Böhme auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Evangelischen Arbeitskreises in der Union ein. Er führte dabei u. a. folgendes aus:

Ich sehe im Evangelischen Arbeitskreis die offene Tür einer Partei, einmal weil der EAK im vorpolitischen Raum angesiedelt ist und man sich an seiner Arbeit beteiligen kann, ja mitbestimmen, wählen kann, ohne der CDU als Parteimitglied anzugehören.

Der EAK ist aber auch die offene Tür zu den geistigen Strömungen unserer Zeit hin, zugleich aber auch der Transformator, der die Ideen und Strömungen auffängt, sie umsetzt und am „C“ mißt, an diesem Denkansatz abendländischen Bewußtseins, an diesem Regulator europäischen Menschlichkeit.

Wenn die CDU diese Türe zu fallen läßt, verliert sie ihre Modernität, die darin begründet ist, daß wir Christdemokraten uns nicht hinter Denkstrukturen aus eigener Gedankenblase heraus des 19. Jahrhunderts verschansen. Sicher, der Marxismus hatte im 19. Jahrhundert seine zugegebene Wichtigkeit, doch seine Gültigkeit ist für uns heute nur noch Literatur, nicht mehr!

Da der Apostel Paulus in seinen Briefen ungehemmt Sportbeispiele gebraucht, gestatten sie mir dies bitte auch:

Ich möchte den Christdemokraten mit einem Ballspieler vergleichen, der gespannt auf den Ball wartet, der ihm zugeworfen wird, von dem er aber nie weiß, aus welcher Ecke er kommt, den er aber auffangen muß, und nach einer bestimmten Regel weiter spielen soll.

Der EAK wacht nicht über dem Spiel der Politik, aber über ihre Spielregel, über dem Grundsatz menschlichen Miteinanders, darüber, daß diese Erde menschlich bleibt.

Der CDU ist von ihren politischen Gegnern des öfteren ein Mangel an Theorie vorgeworfen worden, ein Vorwurf, den wir sehr ernst zu nehmen haben; wie ernst die CDU diesen Vorwurf genommen hat, zeigt das in diesen Tagen von Richard v. Weizsäcker herausgegebene Grundsatzpapier, die Reaktion der politischen Gegner zeigte sich darauf sehr nervös. Wir wissen und haben erkannt, daß in jedes weltanschauliche Vacuum sogleich andere geistige Kräfte einströmen. Wir haben zwar in den letzten Jahren unserer Bonner Regierungsverantwortung gute pragmatische Politik gemacht, aber wir überließen die geistig theoretische Führung im politischen Raum weitgehend der SPD.

Ich denke da nur an den aus der amerikanischen Welt übernommenen Begriff der Lebensqualität, diese Formel, mehr war es ja nicht, wirkte wie ein Zauberwort und wir schwiegen dazu, obwohl wir aus christlicher Auffassung dazu viel hätten sagen können und müssen.

Sicher gibt es für uns keine so grundlegende Theorie wie den Marxismus und doch sollten in unserem politischen Denken fundamentale Grundaussagen des Christlichen wesentliche Bedeutung für die Theorie und Praxis der CDU haben, das bedeutet nicht ein Denken aus kirchlicher Tradition heraus, deren Wandel kann uns oftmals nicht unbedenklich erscheinen. Wir stellen fest:

Der Verschleiß der marxistischen Idee wird immer deutlicher, und so besteht besonders bei der jungen Generation ein Fragen nach geistigen und weltanschaulichen Grundlagen.

Natürlich sind aus dem „C“ keine unmittelbaren politischen Handlungsweisen abzuleiten, aber das „C“ bedeutet auch nicht die Gleichgültigkeit gegenüber politischer Pragmatik. Wir können mit dem „C“ auch nicht die Bergpredigt in die politische Praxis umsetzen, aber es schließt eine politische Praxis aus, die politische Ideen und Ziele gnadenlos absolutsetzt und gnadenlos gegenüber dem Menschen durchsetzen will, das „C“ verpflichtet uns vielmehr zu einer Politik praktischer Mitmenschlichkeit, einen billigen Opportunismus schließt eine solche Politik im Ansatz von vornherein aus.

Kann man da nun noch sagen, der EAK ist ein überflüssiger Luxus der Union, ein tapferer Traditionsverein, der zweier großer Deutscher gedenkt: Hermann Ehlers und Konrad Adenauers oder ist der EAK auch hier in Lübeck eben doch noch notwendig, um als christliches Potential die CDU dort zu mobilisieren, wo diese Partei vergißt, kritisch und konstruktiv das „C“ zu repräsentieren?

Ich meine, daß es uns in den zwei Jahren gelungen ist, der Lübecker CDU solche Denkanstöße zu geben, aber auch dort Probleme aufzugreifen, die, um gelöst zu werden, unkonventionell und eigenwillig aufgegriffen werden mußten. Das ist der Vorteil des vopolitischen Raumes!

Eben weil wir kein unmittelbarer Teil der Parteiorganisation sind, die Mitarbeit keine Parteizugehörigkeit voraussetzt, konfessionell nicht gebunden sind, das alles ergibt ein offenes Forum für die Humanität, für den Menschen in der Mitte, die für uns durch das Christentum gesetzt ist, dieser Kraft, die das Abendland prägte und die wir mehr denn je brauchen.

Zur Unterschiedlichkeit des Freiheitsbegriffes

Nienburg: Mit dem Thema „Wo liegt der grundsätzliche Unterschied zwischen Sozialisten und christlichen Demokraten?“ hatte der Evangelische Arbeitskreis im Kreisverband Nienburg zur Auseinandersetzung mit dem Sozialismus eingeladen. Als Referent konnte der EAK-Landesvorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Justizminister

Dr. Henning Schwarz, gewonnen werden.

In einem theologisch begründeten Abriß des Menschenbildes nach christlich-demokratischem Selbstverständnis, für das Glauben in der Gegenwart mehr als nur Festhalten an Traditionen ist, wies Dr. Schwarz nach, daß sich diese Auffassung nicht mit der Diesseitshoffnung auf eine Heile Welt vereinen lasse, wie sie die Gewaltprediger und -wender verkündigten.

Ein kurzer geschichtlicher Überblick erläuterte das Wesen des absolutistischen Wohlfahrts- und Polizeistaates, der wegen seiner sozialen Schichtung auf Totalität verzichten konnte, aber Handel und Wirtschaft förderte. Gegen ihn hatte sich das Bürgertum wirtschaftliche Freiheit erkämpft und damit Freiheit zur politischen Forderung gemacht.

Wenn heute Sozialisten die wirtschaftliche Freiheit als Scheinfreiheit denunzierten, die nur Ausbeutung verschleierte, so übersähen sie völlig, daß die geschichtliche Entwicklung zur Verringerung des Sozialgefälles und zur Egalisierung der Lebensverhältnisse geführt habe. Es gelte jetzt, diese Freiheiten zu verteidigen, die bei aller Unvollkommenheiten immer noch auf die Freiheit eines jeden einzelnen zielen. Sozialisten verstünden dagegen Freiheit immer nur in den Grenzen und nach dem Maßstab eines übergeordneten Kollektivs. Über solches gesamtgesellschaftliche Diktat gibt der „Orientierungsrahmen“ hinreichend Auskunft.

Aber nur in der Gesellschaft der individuell grundsätzlich Freien kann es freie Arbeitsplatzwahl, Freiheit auch vom Staat, Parteienkonkurrenz und damit Herrschaft auf Zeit geben mit der Möglichkeit des Regierungswechsels als einziger Sicherung gegen Totalitätsanspruch und Diktatur.

Christliche Demokraten jagen nicht der Utopie einer Gesellschaft ohne Herrschaft nach, verstehen aber Herrschaft wiederum als soziale Dienstleistung. „Der wahre Herr ist ein Knecht aller und zuvörderst Gott untertan.“ Damit sind Privilegien unvereinbar. Die Gleichheit vor Gott begründet dann auch die Forderung nach Gleichheit der Chancen.

Der Reformsozialismus wolle sicher nicht die Gewalt; er betont, daß er die grundlegende Änderung mit den Mitteln der Verfassung erstrebe. Aber diese grundlegende

Änderung hat ausschließende Tendenz. So droht das Bildungswesen zum staatsorganisatorischen Monopol zu werden, das Konfliktpädagogik wolle oder zumindestens begünstige. Damit fördere es das Klassenkampfdenken, das mit dem christlichen Liebesgebot unvereinbar sei. Schon von daher wird das atheistische Fundament des sozialistischen Staates deutlich, für den Religion Privatsache sei, weil religiöse Freiheit des einzelnen für solchen Staat eben völlig unwichtig sei.

Solcher Staat fordert aber im Politischen eine ausschließliche „Rechtgläubigkeit“, weil er sich als Repräsentant des Kollektivs als letzte Instanz versteht. „Christen für den Sozialismus“ ist also eine in sich widersinnige Parole.

Der aus Vertretern aller Berufe bestehende Zuhörerkreis folgte den Ausführungen des Gastes aus Schleswig-Holstein mit großer Aufmerksamkeit. In der anschließenden Diskussion ging es um die Konkretisierung dieser grundsätzlichen Einsichten durch Beispiele aus der praktischen Politik. Dabei konnte mit aufschlußreichen Einzelheiten die These erhärtet werden, daß das sozialistische Programm allumfassender Reformen und Veränderungen von einer Unfehlbarkeitsauffassung getragen sei, die letztlich jeder demokratischen Opposition die Existenzberechtigung abspreche.

Diese Zusammenhänge so deutlich dargestellt zu haben empfand der Arbeitskreis, wie der Vorsitzende, Oberstudiendirektor Pittius, in seinem Dank an Justizminister Schwarz hervorhob, als einen vor der Bundestagswahl wesentlichen Beitrag zur unerläßlichen Klarstellung des christlich-demokratischen Standpunktes.

EAK Kiel verstärkt Aktivitäten

Kiel: Der EAK Kiel wählte im Oktober 1975 seinen neuen Vorstand. Vorsitzender wurde Dr. Heinz Zimmermann-Stock. Weitere Mitglieder des Vorstands sind Ute Mehnert, Hans-Joachim Ramm, Monika Harrs und Günter Oetjens. Seit dieser Wahl hat der EAK in Kiel ein umfangreiches Programm bewältigt. Durch aktive Pressearbeit (in acht Monaten über zehn ver-

öffentliche Pressemeldungen in den Kieler Nachrichten und dem Evangelischen Pressedienst), aktuelle öffentliche Vorträge (Ehe- und Familienrecht, Polenverträge, Bericht von der EAK-Bundestagung, Kirche im Rundfunk — Mitentscheidung der Kirche in den Rundfunkgremien), einen Schaufensterausgang (Thema: Christenverfolgungen in der UdSSR) und einen in unregelmäßigen Abständen erscheinenden „Informationsdienst für politisch interessierte Christen“ (1. Auflage 1200 Exemplare mit 4 Seiten) hat der EAK in Kiel die Kontakte mit den in der Kirche haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen weiter ausbauen können.

Nunmehr zählt der EAK in Kiel 100 Mitglieder. Die Anzahl der parteilosen Mitglieder ist in der letzten Zeit gestiegen. Mehrere auswärtige Vorträge über das Selbstverständnis des EAK und des „C“ im Namen der CDU sind gehalten worden. Die nächsten Veranstaltungen werden u. a. Fragen der Familienpolitik sowie die Nordelbische Kirchenverfassung behandeln.

Informationsveranstaltungen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Bonn: In diesen Wochen führt der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) auf Bundesebene acht Diskussionsrunden zum Thema „Christen in der politischen Verantwortung“ durch. Der Arbeitskreis wendet sich — wie sein Geschäftsführer Dr. Peter Egen kürzlich in Bonn mitteilte — mit dieser Serie von Veranstaltungen insbesondere an evangelische Pfarrer, Kirchenälteste sowie an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirche.

Mit diesen Gesprächen setzt der Arbeitskreis seine seit vielen Jahren geübte Praxis fort, sich den in der Kirche verantwortlichen Tätigen zur Diskussion zu stellen. So ist der Evangelische Arbeitskreis bemüht, ein Forum zu sein, in dem Meinungen und Informationen zu drängenden Fragen unserer Zeit offen und fair ausgetauscht werden. Referenten in diesem Gesprächs-

zyklus sind neben dem Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Gerhard Schröder, MdB, u. a. die Unionspolitiker: Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Dr. Philipp von Bismarck, Dr. Werner Dollinger, Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel, Landesminister Wilfried Hasselmann, Prof. Dr. Roman Herzog, Landtagspräsident Albrecht Martin, Mainz, Dr. Horst Waffenschmidt und Dr. Richard von Weizsäcker.

Die Tagungsreihe wurde am 10. Juni 1976 durch Dr. Werner Dollinger und Staatssekretär Prof. Dr. Roman Herzog in Freiburg eröffnet. Weitere Veranstaltungen im Monat Juni waren Salzgitter (15. 6.) und Itzehoe (16. 6.); im Monat Juli finden Veranstaltungen in Simmern (2. 7.), Solingen-Burg (6. 7.), Saarbrücken (8. 7.) und Bochum (9. 7.) statt. Die letzte Gesprächsrunde wird — wegen des frühen Ferienbeginns in Hessen — in der zweiten Augushälfte in Darmstadt durchgeführt.

Kurz notiert

Ehrung für Generaldekan Gramm

Mit dem Bundesverdienstkreuz wurde der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Militärgeneraldekan Reinhard Gramm (47) ausgezeichnet. Damit wurden seine hervorragenden Leistungen in bisher zwölfjähriger Tätigkeit in der Evangelischen Militärseelsorge anerkannt.

Neuer EKD-Bevollmächtigter in Bonn

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat Pastor Heinz-Georg Binder mit Wirkung vom 1. Februar 1977 zum „Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland“ berufen. Binder ist seit 1971 Pastor der Kirchengemeinde St. Pauli in

Bremen und zugleich Schriftführer des Kirchenausschusses (Kirchenleitung) der Bremischen Evangelischen Kirche. Der Schriftführer bearbeitet als geistliches Vorstandsmitglied des Kirchenausschusses die geistlichen Angelegenheiten der bremischen Kirche und vertritt diese nach außen.

Binder tritt die Nachfolge von Bischof D. Dr. Hermann Kunst an, der nach Vollendung des 70. Lebensjahres am 21. Januar 1977 in den Ruhestand tritt. Kunst hat die EKD gegenüber der Bundesrepublik Deutschland seit deren Bestehen vertreten. Von 1956 bis 1972 versah er gleichzeitig das Amt des Evangelischen Militärbischofs.

Pastor Binder wurde am 22. November 1929 in Hamburg geboren. Nach dem Studium der Theologie war er bis 1961 dort Gemeindepfarrer. Seit 1961 war er bis zu seinem Übergang in die Bremische Evangelische Kirche in der kirchlichen Jugendarbeit tätig und u. a. Chefredakteur der Wochenzeitung „Junge Stimme“, von 1961 bis 1963 erster Vorsitzender des Deutschen

Bundesjugendringes und von 1963 bis 1967 Präsident des Council of European National Youth Committees. 1966 wurde er Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit in Bremen.

Pastor Binder ist gegenwärtig Vorsitzender der Kammer der EKD für publizistische Arbeit und kommissarisch Fernsehbeauftragter des Rates der EKD.

Altbischof Andrzej Wantula in Warschau gestorben

Der Altbischof der Evangelischen-Augsburgischen Kirche in der Volksrepublik Polen, Dr. Andrzej Wantula, ist am 15. Juli im Alter von 70 Jahren in Warschau gestorben. Wantula war im April vorigen Jahres nach 16jähriger Amtszeit in den Ruhestand getreten.

In den Jahren 1963 bis 1970 war Wantula einer der Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes. Er gehörte außerdem mehrere Jahre dem beratenden Ausschuss der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) an.

Evangelische Verantwortung — Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdB; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdB. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Ruf (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn. Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.